

# Das Europäische Parlament

Andreas Maurer

Das zurückliegende Jahr war im wahrsten Sinne des Wortes „aufregend“ für das Europäische Parlament und die durch seine Abgeordneten vertretenen Bürgerinnen und Bürger. Öffentliche Aufmerksamkeit erregte das Parlament mit der Änderung der umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie in erster Lesung, nachdem die Kommission mehr oder weniger unverhohlen signalisierte, dieses Gesetzeswerk nicht weiter verfolgen zu wollen, der Ablehnung der Softwarepatente-Richtlinie in der zweiten Lesung des Mitentscheidungsverfahrens, aber auch auf Grund der Arbeiten seines Nichtständigen Ausschusses zur behaupteten Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen. Schließlich einigten sich Parlament, Rat und Kommission auch auf eine neue Interinstitutionellen Vereinbarung zur Änderung des Komitologiebeschlusses des Rates. Auch wenn die meisten Abgeordneten ein wie auch immer geartetes Vorziehen von Teilen des Vertrags über eine Verfassung für Europa (VVE) ablehnen, haben sie sich mit dieser neuen Vereinbarung doch relativ weit an den VVE-Reformen zur Normenhierarchie orientiert und somit indirekt am „Filetieren“ des Vertrages beteiligt.<sup>1</sup>

## Schwerpunkte in der Rechtsetzung

2005 verabschiedete das Europäische Parlament 113 Entschlüsse im Konsultationsverfahren, 122 im Mitentscheidungsverfahren und 24 im Zustimmungungsverfahren. Im nicht-legislativen Bereich legte das Europäische Parlament 177 Entschlüsse und 43 haushaltspolitische Beschlüsse vor. Im Ergebnis hat das Europäische Parlament damit an 50 Rechtsakten unmittelbar über den Weg des Mitentscheidungsverfahrens gewirkt; bei weiteren 138 von insgesamt 308 Verordnungen, Richtlinien, Beschlüssen und Entscheidungen des Rates war es dagegen über ein Verfahren unterhalb der Schwelle der Mitentscheidung beteiligt. Mit 22,85% fiel die Quote der über das Mitentscheidungsverfahren vermittelten, direkten Gesetzgebungskompetenz des Parlaments um nochmals vier Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies ist auf das Phänomen der Wahlen zum Europäischen Parlament und der damit einhergehenden Reduzierung des für die Gesetzgebung zur Verfügung stehenden Zeitbudgets, aber auch auf die zunehmende, rechtsetzende Aktivität der EU im Bereich Justiz und Inneres zurückzuführen, in dem das Europäische Parlament bislang nur teilweise über das Mitentscheidungsverfahren mitbestimmen kann. Gerade der hohe Anteil der Konsultationsverfahren hängt im Wesentlichen mit der besonderen Dynamik des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zusammen. Extrapoliert man die Entscheidung des Europäischen Rates von Den Haag, auf der Grundlage von Artikel 67.2 EG-Vertrag ab dem 1. April 2005 alle Bereiche des Titels IV EG-Vertrag mit Ausnahme der legalen Einwanderungspolitik von der Einstimmigkeit im Rat in die qualifi-

---

1 Vgl. zu dieser Frage Andreas Maurer: In Detention, Repeating the Year, or Expelled? Perspectives for the Realisation of the Constitutional Treaty, SWP Research Paper RP 2/2006, Berlin 2006; Andreas Maurer, Konstitutioneller Wandel und „Realpolitik“ im EU-System. Perspektiven zum Europäischen Verfassungsvertrag, Zeitschrift für Politik, Vol 53, Nr. 3/2006.

zierte Mehrheit sowie vom einfachen Konsultationsverfahren in das Mitentscheidungsverfahren zu überführen,<sup>2</sup> kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil des Mitentscheidungsverfahrens zu Lasten des Anteils des Konsultationsverfahrens signifikant ansteigen wird.<sup>3</sup> Die Zahl der Ausschussbefassungen pro Jahr weist deutlich darauf hin, dass das Europäische Parlament bereits 2005 mit einem beträchtlichen Volumen „neuartiger“ Mitentscheidungen zu kämpfen und sich dieser Trend auch 2006 im Ausschuss für Grundfreiheiten und Innere Angelegenheiten (LIBE) intensiviert hat.

*Tabelle 1: Befassungen der Ausschüsse des Europäischen Parlaments mit Vorschlägen für Rechtsakte 2004 – Juli 2006 (Stand vom 6. Juli 2006)*

Betroffener EP-Ausschuss	Zustimmung				Konsultationsverfahren				Mitentscheidungsverfahren				Kooperationsverfahren		Summe in %	
	04	05	06	Total	04	05	06	Total	04	05	06	Total	05	Total		
AFET	16	3	1	20	16	3	1	20	2			2			42	8%
AGRI					14	18	10	42							42	8%
BUDG					1	3	2	6	1			1			7	1%
CONT	1			1	12	10		22	2			2			25	4%
CULT					1	1	2	4	7	7		14			18	3%
DEVE		2		2		1		1	3	1		4			7	1%
ECON					18	12	4	34	3	5	4	12	1	1	47	8%
EMPL					3	1	2	6	5	3	4	12			18	3%
ENVI					6	2	3	11	14	11	2	27			38	7%
FEMM									2	2		4			4	1%
IMCO									2	6	3	11			11	2%
INTA	6	4	3	13	5	2	1	8	1			1			22	4%
ITRE		1		1	4	11	3	18	3	5		8			27	5%
JURI		1		1	5	12	6	23	9	17	6	32			56	10%
LIBE	1			1	30	29	13	72	6	17	1	24			97	17%
PECH		1		1	14	18	7	39		1		1			41	7%
REGI	3			3	1			1	3	1		4			8	1%
TRAN					2	16	6	24	9	13	2	24			48	9%
Summe	27	12	4	43	132	139	60	331	72	89	22	183	1	1	558	100%

Eigene Berechnung auf Grundlage der Datenbanken PRELEX (Kommission) und OEIL (Parlament).

Zu den wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen, die das Europäische Parlament im letzten Jahr verabschiedet hat, gehörten die Chemikalienrichtlinie REACH, die Ablehnung des Vorschlags der Kommission für die Software-Patentierung, das Verbot unlauterer

2 Vgl. Beschluss des Rates über die Anwendung des Verfahrens des Artikels 251 [EGV] auf bestimmte Bereiche, die unter Titel IV des Dritten Teils dieses Vertrags fallen, in: Amtsblatt der EU, Nr. L 396/45, vom 31.12.2004.

3 Vgl. Europäisches Parlament: Bericht über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Anwendung des Verfahrens des Artikels 251 EGV auf bestimmte Bereiche, die unter Titel IV dieses Vertrags fallen; Dok. Nr. A6-0072/2004, Anlage, S. 12-15.

Geschäftspraktiken in der EU, die Veröffentlichung einer Schwarzen Liste der als gefährlich eingestuften Fluglinien, die Dienstleistungsrichtlinie und die Arbeitszeitrichtlinie.

Bei der Dienstleistungsrichtlinie wurden 1154 Einzeländerungsanträge eingereicht und 23 konsolidierte Änderungsanträge formuliert. Nach harten Auseinandersetzungen im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und informellen Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Fraktionsführern der EVP-ED und der SPE nahm eine Koalition aus EVP-ED, SPE sowie der ALDE drei wesentliche Änderungen am Kommissionsvorschlag vor. Erstens die Streichung des Herkunftslandprinzips. Zweitens schränkten die Abgeordneten den Anwendungsbereich der Richtlinie ein, indem sie die Gesundheits- und Sozialdienste, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie Leistungen in den Bereichen Finanzen, Transport und Verschiffung, audiovisuelle Dienste, Zeitarbeitsvermittlungen, Gewinnspiele und Sicherheitsdienste von der Richtlinie ausnahmen. Drittens erfolgte ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Anwendung der Richtlinie keinerlei Auswirkungen auf die bestehenden Arbeits- und Sozialgesetze der EU haben wird. Die geänderte Richtlinie wurde am 16. Februar 2006 mit einer Mehrheit von 394 Ja- gegen 215 Neinstimmen bei 33 Enthaltungen angenommen.<sup>4</sup> Die Fraktionen der Grünen und der Vereinigten Linken stimmten geschlossen gegen den Entwurf. Aber auch 35 französische Mitglieder der SPE, 33 größtenteils osteuropäische Mitglieder der EVP-ED und 13 Mitglieder der ALDE votierten gegen ihre jeweilige Fraktionsmehrheit. Gleichwohl folgte der Ministerrat den Änderungen des Europäischen Parlaments weitestgehend und einigte sich am 29. Mai 2006 auf die Annahme eines Gemeinsamen Standpunkts; lediglich Belgien und Litauen kündigten an, sich der Stimme enthalten zu wollen.<sup>5</sup>

Im Streit um die Software-Patente machte das Europäische Parlament erstmals von seinem Recht Gebrauch, in der zweiten Lesung des Mitentscheidungsverfahrens einen Entwurf abzulehnen und sprach sich mit der überwältigenden Mehrheit von 648 von 680 abgegebenen Stimmen gegen 14 Parlamentarier bei 18 Enthaltungen gegen die Patentierbarkeit von Software aus.<sup>6</sup> Das Hauptziel der Europäischen Kommission bestand darin, die einzelstaatlichen Systeme für die Patentierung von Erfindungen, deren Realisierung eine spezielle Software erfordert, zu harmonisieren. Nach Auffassung der Gegner der Software-Patentierung hätte die Richtlinie aber vor allem große multinationale Unternehmen in ihrem Bestreben gestützt, kleinere Unternehmen aus dem Software-Markt zu verdrängen. Darüber hinaus befürchtete das Europäische Parlament, das kleinere Unternehmen, deren Tätigkeit auf der Nutzung von Programmen beruht, die von anderen erfunden wurden, dem Risiko zu hoher Kosten ausgesetzt worden wären. Deshalb verteidigte eine Mehrheit des Europäischen Parlaments die „freie Software“ und wendete sich gegen die Übernahme des US-amerikanischen Modells, wo praktisch alles patentiert werden kann. Der für die zweite Lesung erstellte Entwurf des Rechtsausschusses begrenzte den Anwendungsbereich der

---

4 Vgl. Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (KOM(2004)0002 – C5-0069/2004 – 2004/0001(COD)), 16. Februar 2006; Protokoll – Ergebnis der namentlichen Abstimmungen – Anlage, S. 166-168; [http://www.europarl.europa.eu/omk/\\_Toc130638675](http://www.europarl.europa.eu/omk/_Toc130638675).

5 Vgl. Rat der EU, Mitteilung an die Presse, Nr. 9334/06 (Presse 136), über die 2731. Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), Brüssel, den 29.-30. Mai 2006.

6 Vgl. Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen (11979/1/2004 – C6-0058/2005 – 2002/0047(COD)), 6. Juli 2005.

Richtlinie, um die Patentierung von Software als solcher zu vermeiden. Die wichtigsten Abänderungen des Parlaments wurden durch den Rat aber noch vor der Plenarabstimmung brüsk abgelehnt. Daraufhin lehnte das Parlament den gesamten Text ab. Nach Aussage des französischen SPE-Abgeordneten Michel Rocard, des Berichterstatters für diesen Entwurf, brachte das Parlament mit seinem Votum „einen gemeinsamen, einhelligen Zorn gegen die nicht hinnehmbare Art und Weise“ zum Ausdruck, „in der es“ durch die beiden anderen Institutionen „behandelt wurde“. Diese hätten eine „völlige, geradezu sarkastische Missachtung der von diesem Parlament in erster Lesung getroffenen Entscheidungen bewiesen“.<sup>7</sup>

### Umsetzung der Finanziellen Vorausschau 2007-2013

Es waren zwei wichtige Ereignisse, die sich in besonderem Maße auf das Europäische Parlament auswirkten und noch immer auswirken: Die Ablehnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa (VVE) durch die französischen und niederländischen Bürger sowie die Verhandlungen über die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013, die ihren parlamentarischen Abschluss mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung fanden. Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarungen waren und sind fast alle Ausschüsse des Parlaments federführend mit den gesetzgeberischen Maßnahmen zum Erlass der finanzintensiven Programme befasst. Diese reichen von den im EG-Vertrag klar vordefinierten Struktur-, Sozial- und Kohäsionsfonds über eine breite Palette von Einzelprogrammen im Zuständigkeitsbereich der für Bildung, Ausbildung, Medien und Forschung tätigen Abgeordneten bis hin zu einer noch relativ jungen Programmgeneration im Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

*Tabelle 2: Finanzielle Vorausschau 2007-2013 – Auswahl wichtiger Legislativakte und Verfahren*

Legislativakte	EG/EU-Vertragsgrundlage	Verfahrensdaten
<b>Rechtsakte zur Umsetzung der Finanziellen Vorausschau</b>		
Eigenmittelbeschluss	Art. 269 EG	LEGENT des EP zum Beschluss des Rates über das System der Eigenmittel der EB (KOM(2006)0099 – C6-0132/2006 – 2006/0039(CNS)), 4.7.2006
Interinstitutionelle Vereinbarung	Keine	ENT des EP zur IIV über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (2005/2237(INI), 1.12.2005
VO zur Haushaltsdisziplin	Art. 270, 279 u. 308 EG	LEGENT des EP zur VO des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EG (KOM(2005)0181 – C6-0234/2005 – 2005/0090(CNS)), 6.7.2006
<b>Agrar- und Fischereiverordnungen</b>		
VO über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik	Art. 37 II EG	LEGENT des EP zum Beschluss des Rates über strategische Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums (2007-2013) (KOM(2005)0304 – C6-0349/2005 – 2005/0129(CNS)), 16.2.2006
DurchführungsVO: Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raums (ELER)	Art. 37 EG	An EP übermittelt am 31.5.2006
DurchführungsVO: Fischereifonds FIAF	Art. 37 EG	LEGENT des EP zur VO des Rates über den FIAF (KOM(2004)0497 – C6-0212/2004 – 2004/0169(CNS)), 6.7.2006

<sup>7</sup> Vgl. Software-Patente: Die „historische Abstimmung“ des Europäischen Parlaments beendet die Auseinandersetzung, in: Europäisches Parlament: Aktuelles-Schlagzeilen-Fokus, Brüssel, 7. September 2005.

Legislativakte	EG/EU-Vertragsgrundlage	Verfahrensdaten
<b>Verordnungen zu den Struktur- und Kohäsionsfonds</b>		
RahmenVO für die Struktur- und den Kohäsionsfonds	Art.161 I EGV	LEGENT des EP zur VO des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (9077/2006 – C6-0192/2006 – 2004/0163(AVC)), 4.7.2006
DurchführungsVO EFRE	Art. 162 I u. 299 II EGV	LEGENT des EP im Hinblick auf den Erlass der VO des EP und des Rates über den EFRE (9059/4/2006 – C6-0187/2006 –2004/0167 (COD)), 4.7.2006
DurchführungsVO ESF	Art. 148 EGV	LEGENT des EP im Hinblick auf den Erlass der VO des EP und des Rates über den ESF (9060/4/2006 – C6-0188/2006 –2004/0165 (COD)), 4.7.2006
DurchführungsVO für einen Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVGZ)	Art 159 III EGV	LEGENT des EP zur VO des EP und des Rates bezüglich der Schaffung eines EVGZ (KOM(2004)0496 – C6-0091/2004 – 2004/0168(COD)), 6.7.2006
<b>Sonstige finanzwirksame Verordnungen</b>		
DurchführungsVO TEN	Art. 156 EGV	1. Les.: LEGENT des EP zur VO des EP und des Rates über die Grundregeln für TEN im Bereich Transport und Energie (KOM(2004)0475 – C6-0086/2004 – 2004/0154(COD)), 26.10.2005.
VO zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Art. 159 EGV	An EP übermittelt am 2.3.2006
Gemeinschaftsprogramme Zoll 2013 u. Fiscalis 2013	Art. 135 EGV	An EP übermittelt am 17.5.2006
Aktionsprogramme in den Bereichen Gesundheit u. Verbraucherschutz (2007-2013)	Art. 152 u. 153 EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates über ein Aktionsprogramm Gesundheit (2007-2013) (KOM(2005)0115 – C6-0097/2005 – 2005/0042A(COD)), 16.3.2006, und Verbraucherschutz (2007-2013) (KOM(2005)0115 – C6-0225/2005 –2005/0042B (COD)), 23.3.2006
VO Umweltprogramm Life+	Art. 175 I EGV	1. Les.: LEGENT des EP zur VO des EP und des Rates über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+) (KOM(2004)0621 – C6-0127/2004 – 2004/0218(COD)), 7.7.2005
<b>Bildung &amp; Kultur</b>		
7. Rahmenforschungsprogramm	Art. 166 I EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates über das 7. Rahmenforschungsprogramm (2007 bis 2013) (KOM(2005)0119 – C6-0099/2005 – 2005/0043(COD)), 15.6.2006
Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen	Art 149 IV u. 150 IV EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates über das integrierte Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (KOM(2004)0474 – C6-0095/2004 – 2004/0153(COD)), 25.10.2005
Programm Kultur 2007	Art. 151 V EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates über das Programm „Kultur 2007“ (2007-2013) (KOM(2004)0469 – C6-0094/2004 – 2004/0150(COD)), 25.10.2005
Förderprogramm Media 2007	Art. 157 III u. 150 IV EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates zum Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (KOM(2004)0470 – C6-0093/2004 – 2004/0151(COD)), 25.10.2005
Programm Jugend in Aktion 2007-2013	Art. 149 IV EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates über das Programm „Jugend in Aktion“ (KOM(2004)0471 – C6-0096/2004 – 2004/0152(COD)), 25.10.2005
<b>Wirtschaft &amp; Beschäftigung</b>		
Gemeinschaftsprogramm PROGRESS	Art. 13 II, 129 u. 137 II EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates über das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (KOM(2004)0488 – C6-0092/2004 – 2004/0158(COD)), 6.9.2005
Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)	Art.156, 157 III u. 175 I EGV	1. Les.: LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates zum Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (KOM(2005)0121 – C6-0098/2005 – 2005/0050(COD)), 1.6.2006

Legislativakte	EG/EU-Vertragsgrundlage	Verfahrensdaten
<b>Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts sowie Unionsbürgerschaft</b>		
Rahmenprogramm „Sicherheit u. Schutz der Freiheit“ mit Programmen für Terror- u. Kriminalprävention	Art. 308 EGV	An EP übermittelt am 11.4.2005
Rahmenprogramm „Solidarität u. Steuerung der Migrationsströme“	Art. 63 u 62 EGV	EP-ENT zu EU-Flüchtlingsfonds, Grenzschutzfonds u. Integrationsfonds für Drittstaatsangehörige (COD/2005/0046, -/0047, -/0049) voraussichtlich am 23.10.2006
Programm zur Förderung der aktiven Unionsbürgerschaft (2007-2013)	Art. 151 u. 308 EGV	LEGENT des EP zum Beschluss des EP und des Rates über das Programm „Bürger/innen für Europa“ (KOM(2005)0116 – C6-0101/2005 –2005/0041(COD)), 1.6.2006
Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz 2007-2013“	Art. 308 EGV sowie Art. 151 EGV u. 61c u. 31 u. 34 EUV	EP-ENT zu den Programmen (COD/2005/0037A (DAPHNE),) voraussichtlich am 5.9.2006 und (COD/2005/0037B (Drogenbekämpfung)) am 23.10.2006
<b>Außenbeziehungen</b>		
Instrument zur Nachbarschaftspolitik	Art. 179 u. 181 a EGV	LEGENT des EP zur VO des EP und des Rates mit allgemeinen Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (KOM(2004)0628 – C6-0129/2004 – 2004/0219(COD)), 6.7.2006
VO zum Finanzierungsinstrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte	Art. 179 I u. 181 EGV	An EP übermittelt am 27.6.2006
Finanzierungsinstrument zur Entwicklungszusammenarbeit	Art. 179 I u. 181 a EGV	1. Les.: LEGENT des EP zur VO des EP und des Rates für das Finanzierungsinstrument (KOM(2004)0629 – C6-0128/2004 – 2004/0220(COD)), 18.5.2006
Solidaritätsfonds der EU	Art. 159 u. 181a II EGV	1. Les.: LEGENT des EP zur VO des EP und des Rates zum des Solidaritätsfonds (KOM(2005)0108 – C6-0093/2005 – 2005/0033(COD)), 18.5.2006
Stabilitätsinstrument	Art. 181 II EGV u. 179 EGV	1. Les.: LEGENT des EP zur VO des EP und des Rates zum Instrument für Stabilität (KOM(2004)0630 – C6-0251/2004 – 2004/0223(COD)), 6.7.2006

Eigene Zusammenstellung auf der Grundlage der Datenbanken PRELEX (Kommission) und OEIL (Parlament).  
 Legende: VO: Verordnung; 1. Les.: Erste Lesung; LEGENT: Legislative Entschließung; ENT: Entschließung.

Das Gros dieser Programme muss zum 1. Januar 2007 in Kraft treten, da die jeweiligen Vorläuferaktionen zu diesem Zeitpunkt auslaufen. Besonders umstritten sind zwischen Rat und Parlament die anzusetzenden Budgetmittel sowie der Adressatenkreis bei den Programmen jenseits des „dicken Brockens“ der Agrar- und Strukturhilfen. Die verfahrenstechnische Grundlage für die Budgetierung dieser Programme bildet die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens. Erst mit dieser IIV hat das Parlament der Agenda 2007-2003 seinen „Segen“ erteilt. Das Parlament hat dabei einer Einengung seines Handlungsspielraums als Teil der Haushaltsbehörde der EG zugestimmt. Ziffer 37 der IIV führt aus, dass „alle nach dem Mitentscheidungsverfahren erlassenen Rechtsakte über Mehrjahresprogramme [...] eine Vorschrift [enthalten], mit der der Gesetzgeber die Finanzausstattung des Programms festsetzt“, der für Parlament und Rat im Rahmen ihres jährlichen Haushaltsverfahrens den „vorrangigen Bezugsrahmen“ bildet. Von diesem Betrag dürfen die Haushaltsorgane während der Gesamtlaufzeit des betreffen-

den Programms „nicht um mehr als 5% abweichen, außer im Fall neuer objektiver und fortdauernder Gegebenheiten, die unter Berücksichtigung der insbesondere durch Bewertungen ermittelten Durchführungsergebnisse des betreffenden Programms ausdrücklich und genau darzulegen sind.“<sup>8</sup> Im Gegenzug konnte das Europäische Parlament aber eine Reihe seiner anderen Forderungen zur Effektivierung und Demokratisierung des Haushalts durchsetzen: Erstens eine verbesserte demokratische Kontrolle bei den externen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die haushaltstechnische Umsetzung einiger der neuen Instrumente im Bereich Außenbeziehungen und Entwicklung. In diesem Rahmen konnte das Europäische Parlament auch eine Selbstverpflichtung der Kommission durchsetzen, um mit den Abgeordneten „einen regelmäßigen Dialog über den Inhalt der Entwürfe der länder-, regionen- und themenbezogenen Strategiepapiere zu führen und bei der Umsetzung der Strategien die Positionen des Europäischen Parlaments gebührend zu berücksichtigen. Der Übergang eines Staates vom potenziellen zum tatsächlichen Beitrittskandidaten im Zeitraum, in dem diese Vereinbarung gilt, ist ebenfalls Gegenstand dieses Dialogs.“<sup>9</sup> Zweitens erreichte das Europäische Parlament die Finanzierung der dezentralen Einrichtungen der EU, um sicherzustellen, dass auch künftige Agenturen die erforderlichen Finanzmittel erhalten, ohne dass die für die Aktionsprogramme verfügbaren Mittel gekürzt werden. Drittens setzte das Europäische Parlament ein geregeltes Verfahren für die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (z.B. die Finanzierung von Europol aus dem EU-Haushalt) durch. Schließlich ist auch die in der IIV normierte Überprüfung der Haushaltsordnung (Ziffer 45) auf den Druck des Parlaments zurückzuführen. Die Kommission verpflichtet sich hierbei, „das Europäische Parlament und den Rat zu unterrichten, wenn sie es für erforderlich hält, in einem Legislativvorschlag von der Haushaltsordnung abzuweichen, und die besonderen Gründe für diese Abweichung anzugeben, und dafür Sorge zu tragen, dass bei wichtigen Legislativvorschlägen und substanziellen Änderungen solcher Vorschläge regelmäßig und unter angemessener Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit legislative Folgenabschätzungen durchgeführt werden.“<sup>10</sup>

### **Der Verfassungsvertrag: Die Bewältigung der Krise oder ein neuer Anfang?**

Mit 500 Ja-, 137-Neinstimmen und 40 Enthaltungen verabschiedeten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 12. Januar 2005 eine Entschließung, in der sie den Verfassungsvertrag<sup>11</sup> würdigten und befürworteten. Für die meisten Abgeordneten kam das Scheitern der Volksabstimmungen über den VVE in Frankreich und den Niederlanden überraschend. Dementsprechend unscharf verlief auch die Debatte im ersten Jahr der vom Europäischen Rat lancierten „Reflexionsphase“. Dem Vorsitzenden der EVP-ED-Fraktion, Hans-Gert Pötering, zufolge führen die gescheiterten Abstimmungen in „eine EU, der die politischen und rechtlichen Strukturen fehlen, die für eine Gemeinschaft aus 25 Mitglie-

8 Vgl. Europäisches Parlament, Bericht über den Abschluss der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung, 2006/2028(ACI)), Anlage: IIV zwischen dem EP, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung, Dok. Nr. A6-0144/2006, 26. April 2006, S. 19.

9 Vgl. Ebenda., Erklärung der Kommission zur demokratischen Kontrolle und Kohärenz der Maßnahmen im Außenbereich, S. 30.

10 Ebenda., Ziffer 47.

11 Vertrag über eine Verfassung für Europa, in: Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. C 310, vom 16. Dezember 2004.

dern notwendig wären.“ Pöttering forderte die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zu einem klaren Signal auf, „dass sich die Europäische Union auf ihre Kernaufgaben konzentrieren werde und handlungsfähig bleiben müsse. In Antwort auf die Fragen der Menschen, die gegen die Verfassung gestimmt haben, müsse deutlich gemacht werden, dass die Probleme der Immigration, der Arbeitsplätze, der inneren und äußeren Sicherheit gemeinsam in der Europäischen Union besser gelöst werden können als von einzelnen Mitgliedstaaten. Wichtig [...] sei in diesem Zusammenhang auch die Definition der geographischen Grenzen der Europäischen Union, um die Identität Europas und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen zu bewahren.“<sup>12</sup> Allein Jens-Peter Bonde, der Vorsitzende der Fraktion Unabhängigkeit/Demokratie, sah in dem französischen und niederländischen Nein die Chance für eine „positivere Bestandsaufnahme“ des Jahres 2005. Martin Schulz, der Vorsitzende der SPE-Fraktion, wandte sich dagegen in einem Schreiben an die Ratspräsidentschaft, den Kommissionspräsidenten, den Parlamentspräsidenten und die anderen Fraktionschefs des EP, und schlug im Namen der SPE-Fraktion fünf konkrete Maßnahmen für die Durchführung der vom Europäischen Rat vereinbarten Reflexionsphase vor:

- „eine konkrete Ausgestaltung der Reflektionsphase zur Verfassung durch gemeinschaftlich von nationalen Regierungen und Parlamenten, Kommission und Europäischem Parlament organisierten Bürgerforen in allen 25 Mitgliedstaaten“;
- die Verabschiedung der Dienstleistungs- und der Arbeitszeitrichtlinie, um insbesondere denjenigen, die im VVE eine Abkehr von den Standards der europäischen Sozialpolitik sahen, zu zeigen, dass „Markterfordernisse und soziale Stabilität zusammengehören“;
- die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament, um „gemeinschaftliche Vorschläge zur Verbesserung unserer Gesetzgebungsverfahren sowie zum Abbau von Bürokratie“ zu beraten und „die Überprüfung laufender und geplanter legislativer Verfahren auf ihre Notwendigkeit“ hin zu prüfen;
- die Inangriffnahme einer engeren Verzahnung der Außenpolitik von Kommission, Rat und Europäischem Parlament zur „Vorbereitung der späteren Einführung des Europäischen Außenministers“;
- eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, in der diese sich verpflichten sollten, „ihre nationalen Parlamente zum frühesten möglichen Zeitpunkt in die EU-Gesetzgebung einzubeziehen, wie in der Verfassung vorgesehen.“ Rat und Kommission sollten parallel hierzu mit dem Europäischen Parlament „eine Vereinbarung gleicher Qualität hinsichtlich der Rechte des Europäischen Parlaments in der Verfassung“ schließen.<sup>13</sup>

In der folgenden Auseinandersetzung um den weiteren Umgang mit der Ratifikationskrise hielt die breite Mehrheit des Europäischen Parlaments am VVE-Text sowie der Fortführung der ausstehenden Ratifikationsverfahren fest; Forderungen für Nachverhandlungen zum VVE blieben zunächst aus. Den Abgeordneten dürfte rasch klar geworden sein, dass

---

12 Vgl. Hans-Gert Pöttering zum Referendum in den Niederlanden: Sorgen der Menschen ernst nehmen, aber Ratifizierungsprozess fortführen, Pressemitteilung vom 1. Juni 2005.

13 Vgl. Europa erneuern durch konkretes Handeln, Brief des SPE-Fraktionsvorsitzenden Martin Schulz vom 20. Juni 2005 an Ministerpräsident Jean-Claude Juncker, Präsident des Rates; Ministerpräsident Tony Blair, Nächster Präsident des Rates; José Manuel Durao Barroso, Präsident der Europäischen Kommission; Josep Borrell Fontelles, Präsident des Europäischen Parlaments, und die Vorsitzenden der politischen Fraktionen im Europäischen Parlament, Brüssel, 22. Juni 2006.



das Hauptproblem einer Neuverhandlung des VVE im Aufschüren des in Konvent und Regierungskonferenz mühsam ausgehandelten Gesamtpaketes liegen würde. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach würde das Europäische Parlament in diesem Fall keine mit dem Konvent vergleichbaren Mitwirkungsbefugnisse geltend machen können und im Verlauf der Verhandlungen nicht nur diejenigen Punkte thematisiert, die die VVE-Gegner in Frankreich und den Niederlanden bemängelt haben, sondern auch andere Bereiche durch Akteure zur Disposition gestellt, die die Verhandlungen zum Anlass nehmen würden, um ihnen ohnehin unliebsame VVE-Elemente zu entwerfen.

Nach den VVE-Gegnern in Frankreich und den Niederlanden sowie den traditionell europaskeptischen Parteien in Dänemark, Polen, Großbritannien und Tschechien<sup>14</sup> sprachen sich innerhalb des Parlaments die beiden Berichterstatter zur Reflexionsphase, Andrew Duff (Liberales Fraktion, UK) und Andreas Voggenhuber (Grüne Fraktion, A) dafür aus, dass der VVE einer Überarbeitung unterzogen und „in den Verhandlungen als guter erster Entwurf behandelt [...] werden sollte“, wenn die laufende Reflexionsphase zeige, „dass der Text der Verfassung geändert werden muss, um den Konsens zu erneuern und die Ratifizierung zu erleichtern“. Für den Fall, dass eine solche Nachverhandlung beschlossen werden sollte, schlugen die beiden Abgeordneten vor, „dass ein Mandat für einen 2008 stattfindenden neuen Konvent erarbeitet wird“.<sup>15</sup> Der Ausschuss für Konstitutionelle Fragen sprach sich jedoch mit überwältigender Mehrheit (22 Ja-Stimmen gegen Zwei Nein-Stimmen bei einer Enthaltung) gegen diese Option aus. Die beiden Berichterstatter scheiterten dabei auch mit ihrem Formulierungsvorschlag, dass der Ratifizierungsprozess auf „unüberwindliche Schwierigkeiten“ gestoßen sei, und man daher einen weiteren EU-Konvent einberufen und den neuen VVE-Text 2009 den Bürgern der 25 Mitgliedsländer in einer – nicht bindenden – Volksbefragung vorlegen solle. Die Mehrheit der EVP-ED und SPE wies den Vorstoß zurück, da ein Abrücken von einem Vertragstext, der bereits in 13 Staaten ratifiziert wurde, vor allem den VVE- und grundsätzlich euroskeptischen Kräften in der EU Recht und Auftrieb geben würde. Zuvor hatte bereits der Auswärtige Ausschuss (mit 54 gegen Sechs Stimmen bei einer Enthaltung) die Überarbeitung des VVE abgelehnt. Durchsetzen konnten sich Voggenhuber und Duff nur mit dem Vorschlag, gemeinsame „Parlamentarische Foren“ mit den nationalen Parlamenten der EU-Staaten zu bilden sowie nach dem Muster der amerikanischen „Federalist Papers“ des 18. Jahrhunderts Grundsatzdokumente, so genannte „Europapapiere“ zur Zielsetzung und den Grenzen der Integration sowie zu anderen zentralen Fragen zu erarbeiten. Damit blieb der Ansatz des Europäischen Parlament-Ausschusses jedoch dem Prinzip treu, den Verfassungsvertrag selbst unangetastet zu lassen und dem Ratifikationsprozess durch eine Debatte über die Grundlagen der europäischen Einigung neues Leben einzuhauchen.

In der mit 385 Ja- und 125-Neinstimmen bei 51 Enthaltungen angenommen Plenarentscheidung vom Januar 2006 hält das Europäische Parlament daher fest, „dass die Ratifi-

---

14 Vgl. die Länderanalysen in: Andreas Maurer: Die Ratifikationsverfahren zum EU-Verfassungsvertrag. Wege aus der Krise, SWP-Diskussionspapier, 11. akt. Auflage, April 2006, [http://www.swp-berlin.org/common/get\\_document.php?id=1135](http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=1135).

15 Vgl. Europäisches Parlament/Ausschuss für Konstitutionelle Fragen: Entwurf eines Berichts über die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union, Ko-Berichterstatter: Andrew Duff /Johannes Voggenhuber, Dok. Nr. 2005/2146(INI), vom 13. Oktober 2005, S. 7. Vgl. auch Andrew Duff: „European Constitution: If at first you don't succeed“, in: Financial Times, vom 15. September 2005; und Andrew Duff: „Renegotiating the Constitution“, in: ELDR In-House Magazine, vom 31. August 2005.

zierung der Verfassung nunmehr auf Schwierigkeiten gestoßen ist, die sich als unüberwindbar erweisen können, sofern keine Maßnahmen getroffen werden, um die in Frankreich, den Niederlanden und anderswo geäußerten Besorgnisse aufzugreifen; [und] unterstreicht, dass es nicht möglich ist, die Union nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien auf der Grundlage des Vertrags von Nizza erneut zu erweitern“. Vor dem Hintergrund der Debatte über den Fortgang des Ratifikationsprozesses und die Alternativen hierzu lehnt das Europäische Parlament zudem „Vorschläge für die Bildung eines harten Kerns bestimmter Mitgliedstaaten, während der Verfassungsprozess noch im Gange ist“ ab und warnt vor einer Strategie der selektiven Umsetzung des VVE, da dies „den Konsens, durch den ein Gleichgewicht zwischen den Institutionen und zwischen den Mitgliedstaaten erreicht wurde, möglicherweise zerstört und damit die Vertrauenskrise noch verschärft“. Schließlich, so die Entschließung, gäbe es aber „eine begrenzte Anzahl demokratischer Reformen“, die in der jetzigen Phase „ohne eine Vertragsänderung lediglich durch eine Änderung der Geschäftsordnung oder durch interinstitutionelle Vereinbarungen eingeführt werden können.“ Konkret benennt die Entschließung Maßnahmen wie die Herstellung von mehr Öffentlichkeit der Gesetzgebung im Rat, die Einführung einer Form von Bürgerinitiative, Verbesserungen am Komitologieverfahren, die Aktivierung der so genannten „Brücken-Klauseln“ in den Bereichen Justiz und Inneres und eine strengere Kontrolle der Regierungen bei der Behandlung von EU-Angelegenheiten seitens der Regierungen durch die jeweiligen nationalen Parlamente.<sup>16</sup> Auf die Gründe für das mehrheitliche Nein der niederländischen und französischen Bürger gehen diese Maßnahmen allerdings nicht ein. Fraglich ist daher auch im Parlament, wie die „Rettung des VVE“ bei gleichzeitiger Inangriffnahme vorsichtiger, am VVE orientierter Reformen des EU-Systems gestaltet werden kann, ohne sich dem Vorwurf des „Filetierens“ des Vertragstextes auszusetzen.

Als gemeinsame Nenner der Grundmotive der beiden Ablehnungen des VVE sind drei Faktoren zu benennen: die Sorge um die eigene Lebensperspektive (im Hinblick auf die soziale Sicherung und auf die gesellschaftliche – nationale – Identität), Befürchtungen im Kontext der Erweiterungen der EU, und der Wunsch nach dem Erhalt der Autonomie des eigenen Staates als vermeintlich letzter Bastion gegen die Globalisierung, die durch die Liberalisierung des Binnenmarktes von der EU eher vorangetrieben als sozialverträglich und souveränitäts- bzw. „autonomieschonend“ aufgefangen wird.<sup>17</sup> Vor diesem Hintergrund vertreten die beiden sozialdemokratischen Europaabgeordneten Carlos Carnero González (E) und Richard Corbett (UK) eine ganz andere Strategie zur Rettung des VVE. Sie schlagen vor, dass man am derzeitigen Text des VVE wahrscheinlich nur festhalten könne, „wenn damit bedeutsame Maßnahmen verknüpft würden, [...] wozu höchstwahrscheinlich

---

16 Entschließung des Europäischen Parlaments zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union (2005/2146(INI)), 18. Januar 2006.

17 Zur Ursachenanalyse der Referenden vgl. Joachim Schild: Ein Sieg der Angst – das gescheiterte französische Verfassungsreferendum, *Integration*, Nr. 3/2005, S. 187-200; Kai-Olaf Lang/Joanna Majkowska: The Netherlands – Europe's New Obstructionist? The Re-positioning of a Model EU Member State's European Policy, *SWP Comments* 2005/29, June 2005; Kees Aarts/Henk van der Kolk: Understanding the Dutch „No“: The Euro, the East, and the Elite, *PS: Political Science & Politics*, Nr. 2/2006, S. 243-246; Annie Laurent/Nicolas Sauger: Le référendum de ratification du Traité constitutionnel européen du 29 mai 2005: comprendre le „Non“ français, Paris: Centre de Recherches Politiques de Sciences Po, 2005 (Les cahiers du CEVIPOF, Nr. 42); Henry Milner: YES to the Europe I want; NO to this one. Some Reflections on France's Rejection of the EU Constitution, *PS: Political Science & Politics*, Nr. 2/2006, S. 257-260; Daniela Schwarzer, Lessons from the Failed Constitutional Referenda, *The European Union Needs to be Politicized*, *SWP Comments* 2005/25, June 2005.

scheinlich auch Erklärungen zur Auslegung des Verfassungsvertrags und möglicherweise Protokolle als Anhänge zu diesem Vertrag gehören.“<sup>18</sup> Bekanntlich hat auch die Bundeskanzlerin anlässlich des Europäischen Rates im Dezember 2005 vorgeschlagen, mit einer Erklärung zur „sozialen Dimension Europas“ den Verfassungsvertrag zu retten.<sup>19</sup>

Da unter der deutschen Ratspräsidentschaft anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge eine feierliche Erklärung über die Werte und Ziele der Europäischen Union proklamiert werden soll, wäre der Einstieg in eine zeitlich und inhaltlich begrenzte Überprüfung des VVE mit dem Ziel, die sozial- und wirtschaftspolitische Dimension sowie die Werte, Ziele und identitätsstiftenden Merkmale der Europäischen Union stärker zu verdeutlichen, durchaus vorstellbar. Das Europäische Parlament könnte in diesem Zusammenhang die geforderten „parlamentarischen Foren“ substantiell ausrichten und damit auch vermeiden, dass die „Berliner Erklärung“ als Machwerk mitgliedstaatlicher und europäischer Bürokratien entwertet und damit letztlich ihres Potentials als Beitrag zur VVE-Belebung beraubt wird.<sup>20</sup>

Am Ende einer derartigen Überprüfung könnte – in einem ersten Schritt – die Ausarbeitung einer Erklärung über die soziale Dimension der EU, eventuell in Verbindung mit der Verabschiedung einer europäischen Globalisierungsstrategie stehen, die die sozialen und wirtschaftlichen Grundstandards der EU in außenpolitisch wirksame Richtlinien für die Beziehungen der EU zu Drittstaaten wendet. Hiermit käme man vor allem den Bedenken-trägern in Frankreich entgegen. Das niederländische „Nee“ zum VVE war aber vor allem Ausdruck der Befürchtungen vor dem Verlust der nationalen Identität und vor europäischer „Gleichmacherei“. Ähnlich gelagerte Ängste dürften auch die Voten in Tschechien, Polen, Großbritannien und Irland beeinflussen. Mit einer Erklärung zur sozialen Dimension allein wäre dieser Gruppe daher nicht geholfen. Aber analog zum Vorgehen im Bereich der Sozialpolitik könnten sich Europas Bürger und ihre Repräsentanten auf die Suche nach den konkreten Elementen der gegenwärtig in Artikel 6 EU-Vertrag genannten, aber nicht weiter ausgeführten „nationalen Identitäten“ und „Autonomieansprüche“ machen und diese – in einem zweiten Schritt der VVE-Ergänzung – politisch proklamieren. Artikel I-5 VVE stellt in dieser Hinsicht einen ersten Anhaltspunkt für die Debatte dar. Demnach achtet die EU aber nur in ihrem Verhältnis zu den Mitgliedstaaten deren „Gleichheit [...] vor der Verfassung sowie die nationale Identität [...], die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. [...]“. Im Rahmen einer Ergänzung und Verdeutlichung dieser Vertragselemente sollte über diese enge, räumliche Definition des Artikels I-5 VVE hinausgegangen und vermieden werden, die nationalen Identitätselemente allein als besitzstandswahrende „Grenzen“ der staatlichen Europapolitik und Integrationsbereitschaft gegenüber der EU zu definieren.<sup>21</sup> Eine derartige Interpretation des Artikels I-5 VVE würde nur die Lagerbildung „Nationalstaaten gegen EU“ fördern. Stattdessen wären die nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten als konstitutive Elemente des EU-Projekts zu

18 Vgl. Änderungsantrag Nr. 177 von Carlos Carnero González/Richard Corbett zum Duff/Voggenhuber-Bericht 2005/2146(INI) hinsichtlich Ziffer 21a, Dok. Nr. PE 364.885v01-00 56/69 AM/586904DE.doc.

19 Vgl. „Merkel will mit Sozial-Erklärung EU-Verfassung retten“, in: Handelsblatt, 18. Dezember 2005; „Text der EU-Verfassung soll unverändert gelten“, in: Berliner Morgenpost, 20. Dezember 2005, „Merkel schlägt ein Sozialkapitel vor“, in: Der Standard, 20. Dezember 2005.

20 Vgl. Rede von Hans-Gert Pötering, Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion, vor dem Europäischen Parlament am Dienstag, 20. Juni 2006. <http://www.cdu-lkos.de/poettering/2/1150806900.php>

identifizieren, ohne sie in Opposition zur Integration zu setzen. Ziel wäre es, die EU als zivile „Schutzmacht“ dieser Werte und Ansprüche im globalen Wettbewerb zu definieren. So gerichtet, könnte die Betonung der nationalen Identität dynamisierend und nicht blockbildend im Binnenverhältnis der EU und schützend in deren Außenverhältnis wirken.

Die parlamentarischen Foren des Europäischen Parlaments können und sollten diesen Prozess maßgeblich aus der Perspektive der Parlamente und der Bürger – vermittelt über Bürgeranhörungen und internetbasierte Diskussions- und Beitragsplattformen – steuern. Bislang fand jedoch nur ein parlamentarisches Forum am 8. und 9. Mai 2006 zur Diskussion der folgenden Themen und – eher spärlich vorgelegten Beiträge der nationalen Parlamente – statt: Die Europäische Union in der Welt und Europas Grenzen (Sechs Beiträge), die Globalisierung und das europäische Sozial- und Wirtschaftsmodell (Sieben Beiträge), die Aussichten für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Fünf Beiträge), die künftigen finanziellen Ressourcen der Union (Fünf Beiträge).<sup>22</sup> Ob und auf welche Weise unter der Ratspräsidentschaft Finnlands die Idee der parlamentarischen Foren intensiviert wird, ist gegenwärtig nicht abzusehen. Viel hängt hierbei von der Bereitschaft der nationalen Parlamente ab, an diesen Foren teilzunehmen, sich aktiv, durch schriftliche und mündliche Beiträge daran zu beteiligen, und die Vertreter aus Nichtregierungsorganisationen in die gemeinsame Suche nach einer „Leiter aus der Grube“ einzubeziehen.

### Weiterführende Literatur

- Giacomo Benedetto: Rapporteurs as legislative entrepreneurs: the dynamics of the codecision procedure in Europe's parliament, *Journal of European Public Policy*, Vol. 12, Nr. 1/2005, S. 67-88.
- Nicolas Clinchamps: *Parlement européen et Droit parlementaire : Essai sur la naissance du Droit parlementaire de l'Union européenne*, Paris, LGDJ 2006.
- Stefan Dreischer: *Das Europäische Parlament und seine Funktionen. Eine Erfolgsgeschichte aus der Perspektive von Abgeordneten*, Baden-Baden, Nomos Verlag 2006.
- Simon Hix/Abdul Noury/Gérard Roland: *Power to the Parties: Cohesion and Competition in the European Parliament, 1979–2001*, *British Journal of Political Science*, Vol. 35, Nr. 2/2005, S. 209-234.
- Bjorn Hoyland: *Allocation of Codecision Reports in the Fifth European Parliament*, *European Union Politics*, Vol. 7, Nr. 1/2006, S. 30-50.
- Andreas Maurer/Dietmar Nickel (Hrsg.): *Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation*, Baden-Baden, Nomos Verlag 2005.
- Parlamentsdirektion des österreichischen Nationalrats/Alexis Wintoniak: *Das österreichische Parlament und die EU-Ratspräsidentschaft 2006*, Wien 2006.
- Klaus Ulrich Schmolcke: *Die Einbeziehung des Komitologieverfahrens in den Lamfalussy-Prozess – Zur Forderung des Europäischen Parlaments nach mehr Entscheidungsteilnahme*, *Europarecht*, Vol. 41, Nr. 3/2006, S. 432-448.
- Roger Scully: *Becoming Europeans? Attitudes, Behaviour, and Socialization in the European Parliament*, Oxford, Oxford University Press 2005.

---

21 In diese Richtung argumentiert jedoch die deutsche Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Angelica Schwall-Düren: „ein Vorschlag könnte ein 5. Teil des Verfassungsvertrages sein oder ein ganz getrennter Teil der Verfassung als Charta oder Vertrag der sozialen und nationalen Identität der Mitgliedstaaten. Darin könnten Verpflichtungen, aber auch Grenzen der europäischen Integration aufgezeichnet werden, z. B. Schutz des „service public“ und der „laïcité“ in Frankreich, der monarchischen Verfasstheit in Großbritannien, usw., also auch Schutz der kulturellen Identität.“ Vgl. Angelica Schwall-Düren, *Auswege aus der Verfassungskrise. Ein „Sozialprotokoll“ zur EU-Verfassung*, *SPW – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft*, Nr. 3/2006, S. 7.

22 Vgl. die eigens eingerichtete Homepage des Forums: <http://www.futureofeuropa.europarl.europa.eu/-future/cms/lang/en/pid/1>.